BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Otzenhausen

Hier: Unwirksamkeit des Bebauungsplanes

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes in dem Normenkontrollverfahren mit dem gerichtlichen Aktenzeichen 2 C 107/24 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 09. Oktober 2025 folgendes Urteil erlassen hat:

Der am 18.04.2024 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Nonnweiler wird für unwirksam erklärt.

Auf dem anliegenden Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich des unwirksam gewordenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“, welcher einen Teil des Flurstückes Nr. 11, Flur 1, Gemarkung Otzenhausen umfasst und sich im Wohngebiet „Kahlenberg“ befindet, dargestellt.

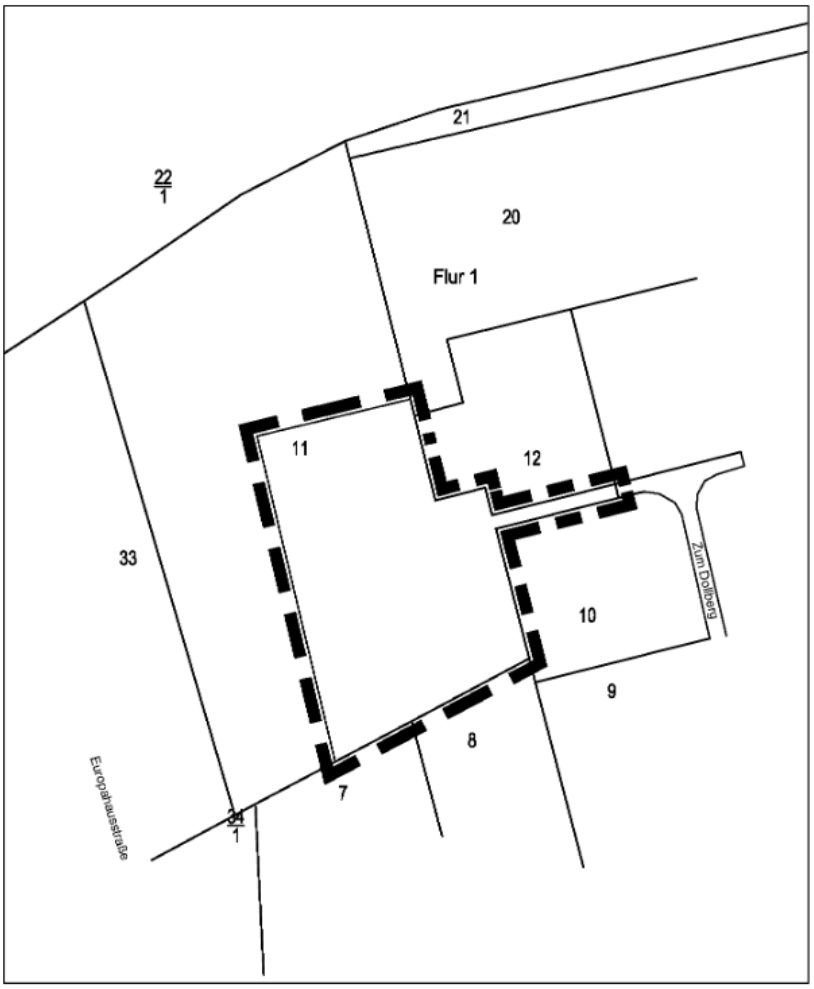

Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 05.01.2026

Der Bürgermeister